



Mein Münster: Erdgas für Privatkunden

Unsere Preise (30.04.2020)

Arbeits- und Grundpreis

Mit Laufzeit/ Preisgarantie ⁴⁾ (Preisstand 30.04.2020)			Stufe 1		Stufe 2	
kWh/Jahr			bis 15.015		ab 15.016	
			Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾
Arbeitspreis ²⁾	1-Jahres Vertrag	Cent/kWh	4,198	5,00	3,831	4,56
Arbeitspreis ²⁾	2-Jahres Vertrag	Cent/kWh	3,798	4,52	3,431	4,08
Grundpreis ³⁾		Euro/Jahr	115,000	136,85	170,000	202,30

Ohne Laufzeit/ Preisgarantie ⁵⁾ (Preisstand 01.03.2018)			Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
kWh/Jahr			bis 1.033		bis 3.142		ab 3.143	
			Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾	Netto	Brutto ¹⁾
Arbeitspreis ²⁾		Cent/kWh	9,327	11,10	7,573	9,01	5,076	6,04
Grundpreis ³⁾		Euro/Jahr	22,800	27,13	40,920	48,69	119,370	142,05

Optionen (Preisstand 08.05.2016)		Auf-/ Abschlag	Netto	Brutto ¹⁾
Klimaneutrales Erdgas		Cent/kWh	0,210	0,25
Online-Service		Euro/Jahr	-10,084	-12,00

1) Endpreis einschließlich 19 % Umsatzsteuer.

2) Die Preise für die Kilowattstunde (kWh) enthalten die z. Zt. gültigen Steuern auf Erdgas von 0,65 Cent/kWh (0,55 Cent/kWh zuzüglich 19 % Umsatzsteuer) und die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abzuführen ist. Diese beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung 0,03 Cent/kWh.

3) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten. Für jeden zusätzlichen Zähler ist ein Verrechnungspreis zu zahlen.

Aufschlag für Zähler größer G6 (in €/Jahr)

	Bis G6	Bis G16	Bis G25	Bis G40	Bis G60	Bis G100
Netto	0,00	5,76	17,52	64,32	111,12	204,60
Brutto	0,00	6,85	20,85	76,54	132,23	243,47

4) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die Energiesteuer. Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.3 und 6.4 der AGB Erdgas erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Erdgaspreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil für Münster beträgt derzeit ca. 26,5% des Verbrauchspreises und ca. 16% des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgas-Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH".

5) Innerhalb des Tarifs ohne Laufzeit erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.